



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 26 (S. 288-289)**
Titel **Gesetz betreffend die Wahl des Grossen Stadtrates Zürich, sowie die Erneuerungswahlen dieser Behörde, der Zentralschulpflege und der Kreisschulpflegen von Zürich im Jahre 1901.**

Ordnungsnummer

Datum

[S. 288] § 1. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates Zürich werden in den Stadtkreisen gewählt. Auf je 1200 Einwohner ist ein Mitglied zu wählen; ein Bruchteil über 600 gilt für voll.

§ 2. Die im Jahre 1901 vorzunehmende Gesamterneuerungswahl des Grossen Stadtrates, der Zentralschulpflege und der Kreisschulpflegen von Zürich hat möglichst bald nach Inkrafttreten dieses Gesetzes zu erfolgen.

Für diese Wahlen sind die durch das Statistische Amt der Stadt Zürich festgestellten Einwohnerzahlen der eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1900 (Wohnbevölkerung) massgebend.

Die Amtsdauer des im Frühjahr 1898 gewählten Grossen Stadtrates, der Zentralschulpflege und der Kreisschulpflegen von Zürich wird bis zu der gemäss Absatz 1 dieses Paragraphen stattfindenden Erneuerungswahl verlängert. // [S. 289]

§ 3. Dieses Gesetz tritt sofort nach seiner Annahme durch das Volk in Kraft. Durch dasselbe werden die §§ 32 und 50 Absatz 2 des Gesetzes betreffend die Zuteilung der Gemeinden Aussersihl, Enge, Fluntern, Hirslanden, Hottingen, Oberstrass, Riesbach, Unterstrass, Wiedikon, Wipkingen und Wollishofen an die Stadt Zürich und die Gemeindesteuern der Städte Zürich und Winterthur vom 9. August 1891, sowie die weiteren entgegenstehenden Gesetzesbestimmungen aufgehoben.

Der Kantonsrat,

nach Kenntnisnahme von dem Berichte seines Bureau über das Ergebnis der Volksabstimmung vom 2. Juni 1901,

wonach sich ergibt:

| | |
|----------------------------|-------|
| Zahl der Stimmberechtigten | 95721 |
| Eingegangene Stimmzettel | 49526 |
| Annehmende sind | 20005 |
| Verwerfende " | 10226 |
| Ungültige Stimmen | 54 |
| Leere " | 19241 |

beschliesst:



Die Referendumsvorlage: Gesetz betreffend die Wahl des Grossen Stadtrates Zürich, sowie die Erneuerungswahlen dieser Behörde, der Zentralschulpflege und der Kreisschulpflegen von Zürich im Jahre 1901 – wird als vom Volke angenommen erklärt.

Zürich, den 17. Juni 1901.

Im Namen des Kantonsrates,

Der Präsident:

H. Pestalozzi.

Der Sekretär:

Dr. A. Huber.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: sef)/05.11.2015]